



Jahresabschluss

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01558**
Datum: 14.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2016 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 11. Dezember 2015:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 50,96 % an der Bio-Zentrum Halle GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit 49,04 %.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Für die Geschäfte der Bio-Zentrum Halle GmbH ist die Geschäftsführung der TGZ Halle GmbH aufgrund des Betriebsführungsvertrages vom 2. Januar 1998 zuständig.

Der Aufsichtsrat der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH hat die Wirtschaftsplanung 2016 in seiner Sitzung am 19. November 2015 zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan
- Leistungsdaten,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2015 **unter Gremienvorbehalt** bestätigt.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2016

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2020,
- Finanzplanung 2016 - 2020,
- Bilanzplanung 2016 - 2020,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2016 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 - 2020
- Leistungsdaten 2016 - 2020

Planungsgrundlagen

Grundlage der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2016 und für die Mittelfristplanung 2016 - 2020 bilden insbesondere die Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bestandsunternehmen, infrastrukturelle Modernisierungsnotwendigkeiten sowie das im Jahr 2015 erarbeitete Strategiekonzept 2025. Letzteres orientiert sich an den Entwicklungsphasen junger Technologieunternehmen und am spezifischen Bedarf der Branche Bio und Life Sciences. Zudem fokussiert es die strategischen Handlungsfelder Bereitstellung und Vermietung von Infrastruktur, Förderung von Gründung und Wachstum junger Technologieunternehmen sowie Unterstützung von Wissens- und Technologietransfer, insbesondere in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den im Technologiepark Weinberg Campus ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Ertragslage

Die **Ertragslage** des Unternehmens wird im Wesentlichen bestimmt durch Mieteinnahmen, Einnahmen aus Mietnebenkosten, Erlösen aus Betriebsführung sowie Projektleistungen.

Das **Jahresergebnis** wird für das Planjahr 2016 mit 7 TEUR ausgewiesen. Plangemäß erwirtschaftet die Gesellschaft im Jahr 2017 (4 TEUR) noch ein positives Jahresergebnis. Für die Folgejahre 2018 (-50 TEUR), 2019 (-1 TEUR) und 2020 (-1 TEUR) werden Jahresfehlbeträge prognostiziert.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2016 und mittelfristig bis 2020 mit 1.796 TEUR unverändert und leicht über der Erwartung für 2015 (1.780 TEUR) geplant.

Die Auslastung wird, mit Ausnahme von dem Jahr 2018 (94,5%), mit 98,5% für den Planungszeitraum konstant ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird mit 90 TEUR pro Jahr für den Zeitraum von 2016 bis 2020 im Vergleich zur Erwartung für 2015 (84 TEUR) leicht erhöht prognostiziert.

Die Abschreibungen werden ab dem Planjahr 2016 mit 154 TEUR bis zum Jahr 2020 mit 126 TEUR abnehmend ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 1.583 TEUR im Planjahr 2016 leicht unter den Erwartungen für 2015 (1.586 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig bis zum Jahr 2020 (1.622 TEUR) werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht zunehmend geplant.

Die Planausgaben für **Instandhaltungsmaßnahmen** im Jahr 2016 liegen mit 160 TEUR auf dem Niveau der Erwartungen für das Vorjahr, mittelfristig steigen die Instandhaltungsaufwendungen bis 2020 auf 180 TEUR an.

Investitionen sind für den Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Planungszeitraum von 9.761 TEUR im Jahr 2016 auf 7.992 TEUR im Jahr 2020.

Ursächlich für die Abnahme ist auf der Aktivseite vornehmlich der Werteverzehr des Anlagevermögens und auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum durchweg einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelbestand wird mit 3.593 TEUR im Planjahr 2016 und mittelfristig bis zum Jahr 2020 (4.100 TEUR) zunehmend ausgewiesen.

Mit einer Aufnahme von Fremdkapital wird nicht geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2016 der Bio-Zentrum Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten. Die vorliegende **Mittelfristplanung** wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2020,
- Finanzplanung 2016 - 2020,
- Bilanzplanung 2016 - 2020,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2016 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 - 2020,
- Leistungsdaten 2016 - 2020